



Beschluss Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 30.03.2017

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 1802

Postulat Erika Gasser Niederhauser; SP; Sprachliche Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter; Abschreibung

BNR 26

Zuständig für das Geschäft: Pascal Lerch, Departementsvorsteher Soziales

Ansprechpartner Verwaltung: Katja Furrer, Höhere Sachbearbeiterin Soziales

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 20.10.2011 wurde das Postulat von Erika Gasser Niederhauser; SP; Sprachliche Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter, angenommen. Da Erika Gasser Niederhauser per Ende 2016 aus dem GGR ausgeschieden ist, wird das Postulat von Martin Frei im GGR vertreten.

Postulatstext:

Postulat

Sprachliche Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter

Antrag:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zur sprachlichen Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter zu prüfen.

Begründung: In Münchenbuchsee gibt es viele Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten nur mangelhaft oder gar nicht deutsch sprechen. Im Sommer 2011 werden es ca. 45 Kinder sein. Zu einem gelungenen Start in die Laufbahn als Schüler und Schülerin gehört das gute Beherrschen der deutschen Sprache. Erkennen, wie die Abläufe im Kindergarten und später in der Schule sind, hat viel mit Verstehen der Sprache zu tun. Kontakte mit anderen Kindern ergeben sich viel einfacher, wenn man sich versteht.

Sprachdefizite bei der Einschulung können häufig bis zum Ende der Schulzeit nicht mehr aufgeholt werden. Welche Schwierigkeiten sich für die betroffenen Schüler und Schülerinnen ergeben, kann man sich denken. Frühförderung ist äusserst sinnvoll, im Vorschulalter lernen Kinder spielerisch und kinderleicht. Dort mit Fördern ansetzen wo es ohne riesigen Aufwand möglich ist, bringt den Betroffenen eine gelungene Integration und das Gemeinwesen erspart sich später viele Kosten und Schwierigkeiten mit schlecht integrierten Jugendlichen.

In Münchenbuchsee gibt es bereits gute Ansätze zur sprachlichen Frühförderung und Integration von fremdsprachigen Menschen. Ein Angebot „Deutsch für Mutter und Kind“ beispielsweise. Das Angebot ist aber voll ausgelastet, es können nicht alle Interessierten aufgenommen werden. Dieses Angebot könnte beispielsweise ausgebaut werden. Sinnvoll sein könnte auch eine Spielgruppe in der Allmend. Auch die Beteiligung der Gemeinde Münchenbuchsee am Interkulturellen Treff „Karibu“ in Zollikofen ist lobenswert. Es gibt durchaus gute Beispiele, wie eine sinnvolle Förderung aussehen kann. Der Gemeinderat wird nun aufgefordert, Massnahmen zu prüfen wie das Angebot in Münchenbuchsee ausgebaut werden kann.

22.3.11 Erika Gasser Niederhauser

E. Gasser Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

Das angenommene Postulat verlangt von Gemeinderat die Prüfung von Massnahmen, wie das Angebot ausgebaut werden kann. Heute, 5 Jahre später, ist es an der Zeit Bilanz zu ziehen.

Die sprachliche Frühförderung von fremdsprachigen Kindern im Vorschulalter ist unbestrittenerweise ein erfolgsversprechender Weg, um die Bildungschancen vor Kindergarteneintritt zu verbessern. Die Prüfung von Massnahmen um bestehende Angebote auszubauen oder neue einzuführen kann zusammengefasst auf die Bereitschaft bzw. die Möglichkeit auch entsprechende Gelder in diesem Bereich einzusetzen, reduziert werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Münchenbuchsee und die Sparmassnahmen liessen keinen Freiraum für Ausbauprojekte. Das MuKi-Deutsch beispielweise wurde im Zuge der Sparmassnahmen eingestellt. Erst durch einen grosszügigen Spende-Betrag einer Privatperson konnte das Angebot wieder aufgenommen werden.

Hausbesuchsprogramm „Projekt Schritt:weise

Im Rahmen der Legislaturplanung 2013-2016 wurde die Einführung des Projekts Schritt:weise geprüft. Schritt:weise ist ein präventives Frühförderungsprogramm für 1- bis 5-jährige Kinder in sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien. Durch eine wissenschaftliche Basisevaluation wird dem Projekt und der Methodik eine hohe Wirksamkeit attestiert. Die Projektmitarbeitenden begleiten die Familien über einen längeren Zeitraum. Mit Kosten von CHF 1'500.00 pro Familie und Jahr konnten wir das Projekt in Münchenbuchsee nicht einführen.

Spielgruppe Allmend

Als nächster Schritt sollte im Jahr 2011 gemäss Fazit im Postulat die Realisierung einer Spielgruppe im Allmend-Quartier angegangen werden. Auf Initiative des Vereins Kulturbrücke Buchsi entstand in der Allmend im Jahr 2015 eine Spielgruppe. Im Zuge des Einzugs des Kindergartens ins Schulhaus Allmend, musste die Spielgruppe aus dem Schulhaus Allmend ausziehen. Eine Raumalternative konnte nicht erschlossen werden. Das Angebot wurde eingestellt. Die Erfahrung der Spielgruppe Allmend zeigte, dass es nicht einfach ist, an die Familien zu gelangen. Nicht alle sind bereit, ihre Kinder vor dem Kindergarten in fremde Betreuung zu geben.

Karibu

Mit einem positiven Signal hat der GGR an der Sitzung vom 21.05.2015 den Leistungsvertrag mit dem Karibu verlängert und einer Betragserhöhung zugestimmt. Das Karibu wird von Einwohnerinnen mit und ohne Kinder aus Münchenbuchsee sehr rege genutzt. Unter dem Namen „MütterKARIBU“ wird neu die Mütterbildung angeboten. Sie beinhaltet eine Mutter-Kind-Spielgruppe, eine Krabelgruppe und Treffen für alleinerziehende Mütter und ihre Kinder.

MuKi-Deutsch

Im Zuge der Sparmassnahmen wurde das Angebot im Jahr 2013 eingestellt. Eine Privatperson hat einen namhaften Betrag gespendet, mit diesem wir nun ein allfälliges Defizit zwischen Aufwand und Subventionen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern verrechnen können. In der Folge hatte das MuKi-Deutsch vermehrt mit genügenden Teilnehmerinnen und Kindern zu kämpfen. Die Mindestgrösse von 6 Müttern und 6 Kindern je Kurs, konnte nicht erreicht werden, weshalb die Durchführung von je zwei Kursen auf nur noch je einen Kurs reduziert worden ist. Seither sind die Zahlen zufriedenstellend. Ein Ausbau drängt sich nicht auf, da im Kurs noch Kapazität vorhanden ist.

Erstgespräche

Seit dem 01.01.2015 führt das Ressort Soziales gemäss dem Integrationsgesetz Erstgespräche durch mit Personen, die neu aus dem Ausland zuziehen. Im Rahmen dieses Gespräches werden bei allen die Sprachkenntnisse thematisiert und bei Familien mit Kindern auch Informationen über den Bildungsweg in der Schweiz und Angebote zur Sprachförderung zur Verfügung gestellt.

Es bleibt abschliessend unbestritten, dass Lücken verortet werden können. Dies lässt sich u.a. daraus ableiten, dass Kinder bei Schuleintritt nicht immer über ideale Sprachkompetenzen verfügen. Dies kann als Defizit im Angebotsbereich aufgefasst werden, als mangelndes Wissen der Eltern um die Wichtigkeit, zu hohe Zugangshürden (finanzielle Hindernisse) oder andere kulturelle Verständnisse und Zugänge. Nicht alle Familien, seien dies CH-Familien oder ausländische Familien sind bereit oder haben Vorbehalte, fremde Personen im nächsten Umfeld ihres Familiensozialraumes zu wissen. Es ist zudem anzunehmen, dass kein institutionelles Angebot das Erlernen der Sprachfähigkeiten in der Familie und/oder dem Freundeskreis ersetzen kann. Der Gemeinderat ist bereit das Thema Frühförderung weiterhin auf der Tagesordnung zu verfolgen. Er erachtet den Prüfauftrag als erfüllt und beantragt das Postulat zur Abschreibung.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

| | | Grundlage | Artikel |
|-----------------------------|----|-------------|-------------------------|
| Materielle Grundlage | | OgR | Art. 25 |
| Zuständigkeit | GR | GO GGR, OgR | Art. 27 Abs. 4, Art. 48 |
| Finanzkompetenz | | -- | -- |
| Verfahren | | -- | -- |

Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Ressort Soziales (zur Kenntnisnahme)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführung Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 8. Mai 2017, in Kraft.

Münchenbuchsee, 31. März 2017

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart